

Antrag

der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berücksichtigung der Lage der Menschenrechte bei internationalen Sportgroßveranstaltungen

Im Vorfeld der Olympischen Winterspiele in Sotschi wurde die Einhaltung der Menschenrechte in Gastgeberländern von Sportgroßveranstaltungen sehr kritisch thematisiert. Ähnliche Diskussionen haben wir bereits vor den Olympischen Sommerspielen in Peking 2008, der Fußballweltmeisterschaft in Südafrika 2010 und der Fußballeuropameisterschaft in der Ukraine 2012 erlebt. Auch bei der für 2022 geplanten Fußballweltmeisterschaft in Katar gibt es bereits jetzt Berichte über eklatante Menschenrechtsverletzungen.

Gerade im Rahmen von internationalen sportlichen Großveranstaltungen müssen der organisierte Sport wie auch die internationale Staatengemeinschaft ihren Worten zu Fairness, Fair Play und der Wahrung von Menschenrechten im Sport Taten folgen lassen. Bisher werden bei der Vergabe sportlicher Großveranstaltungen durch die jeweiligen Vergabeausschüsse der Sportorganisationen keinerlei überprüfbare Menschenrechtskriterien angelegt. Die notwendige Sanktionierung von Menschenrechtsverstößen bei der Vorbereitung oder auch bei der Durchführung eines sportlichen Großereignisses findet durch die handelnden Akteurinnen und Akteure derzeit nicht statt.

Die Hoffnung, die Vergabe von sportlichen Großveranstaltungen selbst würde in den Gastgeberländern zu einer Verbesserung der Menschenrechtsslage führen, konnte bisher nicht erfüllt werden.

Vielmehr sollte die erzeugte Aufmerksamkeit durch sportliche Wettkämpfe Menschenrechtsprobleme nicht verschleiern, sondern dazu genutzt werden, vehement Verbesserungen einzufordern. Nicht hoch genug können dementsprechend jene Sportlerinnen und Sportler gewürdigt werden, die als mündige Athletinnen und Athleten auf Missstände aufmerksam machen. Grundsätzlich sehen wir aber nicht Sportlerinnen und Sportler in der Verantwortung, auf Missstände hinzuweisen, sondern die Sportverbände, die für die Vergabe von derartigen Großereignissen verantwortlich zeichnen. Mit der Vergabe von Sportgroßereignissen muss für die Gastgeberländer die Verpflichtung einhergehen, die Menschenrechte einzuhalten, die auch in der Olympischen Charta festgehalten sind.

Vor diesem Hintergrund sind auch die öffentlichen Diskussionen über die moralische Verpflichtung von Sport und Politik bezüglich der olympischen Winterspiele in Sotschi 2014 und der Fußball-WM in Katar 2022 zu betrachten.

Anlass zur Sorge geben in Russland u. a. rechtsstaatlich fragwürdig geführte juristische Verfahren gegen Oppositionelle und zivilgesellschaftliche Organisationen. Das jüngst verabschiedete „Gesetz gegen Propaganda nicht-traditioneller sexueller Beziehungen“ wird von Menschenrechtsorganisationen als Bestätigung gesehen, dass durch die russische Regierung alte Ressentiments gegenüber Minderheiten geschürt werden. Offiziell verbietet das Gesetz vor Kindern über lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender und intersexuelle (LSBTTI) Menschen zu sprechen. LSBTTI müssen in Russland aber auch jederzeit damit rechnen, ihre Arbeit zu verlieren, geschlagen und sogar getötet zu werden. Die Gay Parade in Moskau wurde bereits zum achten Mal verboten, obwohl eine Klage gegen das Verbot 2010 beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erfolgreich war.

Ob sich dies auch in direkter Weise, beispielsweise durch offene Anfeindungen gegenüber Minderheiten, auf die Olympischen Spiele in Sotschi auswirken wird, bleibt angesichts sehr widersprüchlicher Aussagen von Seiten des IOC sowie der russischen Regierung abzuwarten.

Im Januar 2014 wurde ebenfalls öffentlich, dass tausende Arbeiterinnen und Arbeiter aus ganz Russland und Zentralasien noch immer auf ihren Lohn für ihre Arbeit auf den olympischen Baustellen in Sotschi warten. Unter extremsten Bedingungen mussten sie die Sportstätten errichten und wurden danach offenbar ohne Zahlung der versprochenen Gehälter entlassen. Laut ARD-Recherchen sollen bis zu 90 Prozent der mehr als 100 000 Arbeiterinnen und Arbeiter betroffen sein.

Auch in Katar herrschen offenkundig menschenunwürdige Bedingungen für ausländische Arbeiterinnen und Arbeiter auf den Baustellen der WM-Stadien. Hunderte der vielfach aus Nepal stammenden Arbeiterinnen und Arbeiter sind laut Medieninformationen gestorben. Die Arbeiterinnen und Arbeiter werden wie Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter behandelt und – wenn überhaupt – nur völlig unzureichend entlohnt.

Sowohl der internationale Sport als auch die internationale Staatengemeinschaft müssen ihren Blickwinkel bezüglich der Wahrung der Menschenrechte bei allen sportlichen Großveranstaltungen überdenken. Diese müssen sich in der Vergabe, den Vorbereitungen auf sowie der Durchführung von sportlichen Großereignissen wiederfinden. Hierzu bedarf es eines mutigen Bekenntnisses des internationalen Sports, der nationalen Sportverbände sowie der politischen und zivilgesellschaftlichen Akteuerinnen und Akteure.

Die internationale Staatengemeinschaft steht auch in der Verpflichtung der Charta der Vereinten Nationen zur Gleichheit aller Menschen und zu ihrem Recht auf einen diskriminierungsfreien Zugang zum Sport.

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Gedanke des Fair Play und die Gleichheit aller Menschen, unabhängig ihrer Religion, sexuellen Identität, ethnischen Herkunft, politischen Gesinnung oder ihres Geschlechts, sind immanente Bestandteile eines fairen sportlichen Wettkampfes. Nationale und internationale Sportorganisationen verpflichten sich in ihren jeweiligen Statuten zu ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung. Auch in Rheinland-Pfalz wird der organisierte Sport darin von Seiten der Landespolitik unterstützt.
2. Auf der UNESCO-Weltkonferenz der Sportminister am 30. Mai 2013 haben sich diese in der „Berliner Erklärung“ zur internationalen Rechtsakte im Bereich der Menschenrechte sowie dem grundlegenden Recht aller Menschen auf einen diskriminierungsfreien Zugang zum Sport und auf Teilhabe am Sport bekannt. Der Landtag von Rheinland-Pfalz begrüßt dieses internationale Bekenntnis zu einem diskriminierungsfreien Sport.

II. Der Landtag von Rheinland-Pfalz

- unterstützt alle Bemühungen, national wie international auf einen diskriminierungsfreien Sport und den uneingeschränkten Zugang für alle hinzuwirken.
- verurteilt verharmlosende und rechtfertigende Kommentare von nationalen und internationalen Sportfunktionären im Zusammenhang mit Menschenrechtsbedenken gegenüber Austragungsländern von Sportgroßereignissen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. daraufhin zu wirken, dass die Bundesregierung sowie die nationalen und internationalen Sportorganisationen sich im internationalen Sport für die Einhaltung der Menschenrechte und einen diskriminierungsfreien Zugang zum Sport für alle Menschen einsetzen;
2. darauf zu drängen, dass die Bundesregierung sich dafür einsetzt, dass die Athletinnen und Athleten während der sportlichen Wettkämpfe weder diskriminiert noch für ihr Einsteigen für einen diskriminierungsfreien Zugang zu Sport durch das IOC sanktioniert werden;

3. sich dafür einzusetzen, dass das Land und die Kommunen in Rheinland-Pfalz in ihren jeweiligen Partnerschaften mit ausländischen Städten und Regionen um Toleranz und die Achtung von Menschenrechten werben und innerhalb der bestehenden Sportverbindungen und Jugendaustauschprogrammen auf die Förderung von Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Zivilgesellschaft und bürgerlichem Engagement hinwirken;
4. sich dafür einzusetzen, dass die rheinland-pfälzischen Sportlerinnen und Sportler, die an den Sportgroßereignissen teilnehmen, im Rahmen der Vorbereitung durch den Landessportbund Rheinland-Pfalz und den DOSB auch über die möglicherweise problematische Menschenrechtsslage in den Austragungsländern informiert werden.

Für die Fraktion
der SPD:
Barbara Schleicher-Rothmund

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nils Wiechmann